



Rund um Kirchbarkau

Barmissen • Boksee • Bothkamp • Großbarkau • Honigsee • Kirchbarkau • Klein Barkau • Löptin • Nettelsee • Postfeld • Warnau

März 2026

Ausgabe 266

51. Jahrgang

Geordneter und behutsamer Einstieg für Kinder

Social Media sicherer machen

Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker der SPD-Bundestagsfraktion und der Partei haben in einem Impulspapier ihre Vorschläge für die bewusste Social Media Nutzung von Kindern und Jugendlichen vorgelegt.

Soziale Medien müssen wieder sozial werden! Kinder und Jugendliche müssen behutsam an die Nutzung sozialer Medien herangeführt werden und sich auch ihrer Risiken bewusst sein. Daher wollen wir für einen geordneten und bewussten Einstieg mit Altersverifikation frühestens ab 14 Jahren sorgen.

Denn Instagram, Tiktok und Co. können spannend, informativ und unterhaltsam sein. Sie ermöglichen politische Teilhabe, neue Formen gesellschaftlicher Mobilisierung, machen demokratische Prozesse transparenter und inklusiver. Aber Soziale Medien haben auch Risiken: Suchtgefahr, Mobbing, sozialer Druck, Hass, Hetze und Falschinformationen.

Soziale Medien müssen wie-

der das sein, was sie ursprünglich waren: soziale Netzwerke – keine Manipulationsmaschinen.

Dazu Johannes Schätzl (digitalpolitischer Sprecher): „Problematisch ist nicht die Nutzung sozialer Medien an sich, sondern Algorithmen und Geschäftsmodelle, die auf die Maximierung von Aufmerksamkeit ausgerichtet sind. Studien belegen, dass algorithmische Empfehlungssysteme ein erhebliches Suchtpotenzial entfalten. Deshalb brauchen wir klare Plattformpflichten und eine wirksame Begrenzung suchtfördernder Mechanismen. Kinder und Jugendliche haben einen besonderen Schutzbedarf. Wirksamer Schutz setzt eine verpflichtende und datensparsame Altersverifizierung voraus. Schutzregeln dürfen kein unverbindlicher Appell bleiben. Verstöße gegen Schutzpflichten müssen spürbare Konsequenzen haben.“

SPD-Bundestagsabgeordnete und weitere SPD-Politiker:innen



Eine Gruppe Jugendlicher blickt gemeinsam auf ein Smartphone.
(Modell Foto: colourbox.de | Jose Maria Calsina)

schlagen deshalb in einem Impulspapier eine klare, altersgestufte Regelung vor.

Für Kinder bis 14 Jahre ein vollständiges Verbot der Nutzung von Social-Media-Plattformen.

Für Jugendliche bis 16 Jahre soll eine verpflichtende Jugendversion der Plattformen gelten, u.a. ohne algorithmisch gesteuerte Feeds oder Empfehlungs-

systeme, keine personalisierte Inhaltsauspielung, kein automatisches Abspielen von Inhalten.

Für Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene sollen algorithmische Empfehlungssysteme standardmäßig deaktiviert sein (Opt-in-Modell).

(mehr zu diesem Thema auf Seite 3)

Statement von Armand Zorn

Kinder und Jugendliche im Netz wirksam schützen

Soziale Netzwerke beeinflussen das Aufwachsen junger Menschen tiefgreifend – mit Suchtmechanismen, Hass und ungeeigneten Inhalten. Deshalb braucht es klare Altersgrenzen, sichere digitale Räume und verbindliche Verantwortung der Plattformen, damit Kinder und Jugendliche sich im Netz geschützt bewegen können.

„Mit unserem Vorschlag setzen wir uns entschieden für einen wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum ein. Soziale Netzwerke haben einen erheblichen Einfluss auf das Aufwachsen junger Menschen. Social-Media-Kanäle können süchtig machen und beinhalten oft Inhalte, die nicht für Kinder geeignet sind.

Deswegen brauchen wir klare Regeln zum Schutz unserer Kinder – dazu gehört, dass wir die Nutzung von Social Media für Kinder unter 14 Jahren grundsätzlich untersagen.

Die Plattformen müssen verpflichtet werden, explizit geeignete Angebote für 14-16-jährige bereitzustellen. Wir brauchen digitale Safe Spaces – ohne suchtfördernde Algorithmen und ungeeignete Inhalte – wie Hass, Hetze, Desinformation und Gewalt. Dafür müssen die Plattformen verbindlich sorgen. Verstöße gegen Schutzregeln müssen für die Plattformen verbindliche Konsequenzen haben.

Gleichzeitig ist klar: Ein Altersverbot allein reicht nicht aus. Soziale Netzwerke müssen insgesamt wieder sichere und ver-

antwortungsvolle Räume werden. Dafür braucht es strukturelle Veränderungen. Ein zentraler Baustein ist die verpflichtende Verifizierung über die EUDI-Wallet, um sich gegenüber den Plattformen als „echter Mensch“ auszuweisen. Das reduziert Mehrfach- und Fake-Accounts, stärkt die Verantwortlichkeit im Netz und schränkt die massenhafte Verbreitung von Bots ein.

Darüber hinaus müssen wir die Logik der Plattformen selbst verändern. Algorithmische Empfehlungssysteme, die Nutzerinnen und Nutzer – Kinder, Jugendliche

wie Erwachsene – schier endlos auf den Plattformen halten, dürfen nicht länger der Standard sein. Solche Systeme sollen künftig nur noch auf ausdrücklichen Wunsch aktiviert werden. Damit kehren wir zu einem Social Media zurück, das Menschen verbindet: Inhalte von Freundinnen, Familie und Bekannten statt permanenter Reizüberflutung. Unser Ziel ist es, soziale Netzwerke wieder zu Orten zu machen, an denen sich Menschen sicher fühlen können und an denen Recht und Ordnung gelten.“

Impressum

„Rund um Kirchbarkau“ wird herausgegeben von der SPD Barkauer Land.

Redaktion-Edition-Anzeigen

Hans Jürgen Jeß
Dorfstraße 14a
24245 Kirchbarkau
Mobil 0152 33 56 24 58
jess.kirchbarkau@online.de

Homepage

www.rund-um-kirchbarkau.com

Konto

Fördesparkasse
IBAN: DE51 2105 0170 1003 4138 02
BIC: NOLADE21KIE

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.



Rund um
Kirchbarkau

Ausgabe 267 der RuK Online
erscheint
Anfang Juni 2026

Redaktionsschluss ist der **01.06.2026**

Berichte aus Brüssel von unserer Europaabgeordneten Delara Burkhardt



Moin liebe Genossinnen und Genossen, moin liebe Europa- Interessierte,

die Lage im Iran ist weiterhin unerträglich und an Brutalität kaum zu überbieten. Das Vorgehen des iranischen Regimes ist offenkundig darauf ausgerichtet, die Bevölkerung durch massive Repressionen dauerhaft einzuschüchtern und Proteste im Keim zu ersticken. Umso wichtiger ist es, dass sich die gesamte Europäische Union geschlossen an die Seite der Menschen im Iran stellt, die unter Einsatz ihres Lebens für Freiheit, Menschenrechte und eine demokratische Zukunft kämpfen.

Die Plenarwochen des Europäischen Parlaments im Januar und Februar haben wir als Sozialdemokratie genutzt, um Handlungsdruck auf die Europäische Kommission auszuüben. In Resolutionen forderten wir eine weitere Verschärfung gezielter Sanktionen gegen die Verantwortlichen der brutalen Repression und setzten uns erneut für die Einstufung der iranischen Revolutionsgarde als Terrororganisation ein, da sie seit Jahrzehnten für systematische Gewalt und Unterdrückung steht. Die Entscheidung der EU- Außenminister vom 29.01.2026 begrüßen wir daher ausdrücklich. Ebenso dringend ist die Unterstützung bei der Wiederherstellung freier Internetkommunikation, damit Demonstrierende sich vernetzen, Informationen verbreiten und ihren Widerstand organisieren können.

Gleichzeitig ziehen wir klare Grenzen. Vertreter des iranischen

Regimes haben im Europäischen Parlament keinen Platz. Und wir fordern die Mitgliedstaaten auf, ähnlich zu handeln. Wir stärken außerdem den Schutz für iranische Aktivist*innen, Journalist*innen und die Diaspora – auch hier in Europa.

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich parallel mit Nachdruck dafür ein, dass humanitäre Visa für besonders gefährdete Personen aus dem Iran wieder aufgenommen und erteilt werden. Dies gilt insbesondere für Gewerkschafter*innen, Menschenrechtsaktivist*innen, Journalist*innen sowie Vertreter*innen der Zivilgesellschaft. Aus unserer Sicht kann im Moment vor dem Hintergrund der massiven Menschenrechtsverletzungen niemand in den Iran abgeschoben werden. Es gilt das Leitprinzip der Humanität. Niemand darf in ein Land zurückgeführt werden, wenn ihm oder ihr dort Verfolgung, Folter oder der Tod drohen. Abschiebungen in den Iran wurden in Schleswig-Holstein bereits ausgesetzt.

Für mich gilt: Solidarität mit der iranischen Bevölkerung darf nicht bei Worten stehen bleiben, sondern muss sich in konkretem politischem Handeln niederschlagen. Unser Ziel ist ein freier Iran, in dem universelle Menschenrechte und Gleichberechtigung gelten. Der Weg hin zu einer säkularen, demokratischen Ordnung muss dabei vom iranischen Volk selbst bestimmt werden – souverän, friedlich und ohne äußere Fremdbestimmung.

Eure Delara

„Blaumacherdebatte“ - Fakten statt Polemik

Die jüngste Debatte der CDU, insbesondere von Friedrich Merz, über angebliches „Blaumachen“ von Arbeitnehmer*innen verzerrt die Realität. Der sprunghafte Anstieg von Krankmeldungen seit 2022 ist vor allem auf Atemwegserkrankungen zurückzuführen; Langzeiterkrankungen, insbesondere durch psychische Belastungen, nehmen seit 2000 um über 250% zu. Kurzerkrankungen sind hingegen nicht gestiegen – und Telefonkrankschreibungen machen nur 0,8–1,2% aller Bescheinigungen aus. Auch die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung führt zu höheren gemeldeten Zahlen, da nun jeder Fehltag erfasst wird. Teilzeitbeschäftigte melden häufig Gründe wie Kinderbetreuung, Pflege oder ehrenamtliches Engagement – dies als „Blaumachen“ zu stigmatisieren, verkennet die Tatsachen und marginalisiert

Menschen, die krank oder belastet sind.

Wer der Wirtschaft langfristig helfen will, muss Mitarbeitende gesund, motiviert und sicher beschäftigen. Dazu gehören faire Arbeitszeiten, Schutzrechte wie der 8-Stunden-Tag und stabile Arbeitsverträge. Psychische Gesundheit braucht Sicherheit, doch der Arbeitsmarkt zeigt das Gegenteil: Ende 2023 war fast ein Drittel der Neueinstellungen befristet. Es ist jetzt entscheidend, dass Arbeitgeber, Gewerkschaften, Krankenkassen und Politik gemeinsam die Ursachen für chronische Erkrankungen analysieren und Lösungen entwickeln. Schuldzuweisungen oder Polemik helfen niemandem – nur gesunde, motivierte und geschützte Beschäftigte sichern Produktivität und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Wenn Asylrechte zur Verhandlungsmasse werden

Wie schaffen wir nachhaltiges Wachstum in Europa? Die gezielte Förderung von Innovationen – und indem wir es Unternehmen erleichtern, im europäischen Binnenmarkt zu gründen und zu wachsen. Genau hier setzt das sogenannte 28. Regime an.

Die Europäische Kommission plant einen neuen, harmonisierten europäischen Rechtsrahmen für Unternehmen, der Gründungen schneller, vollständig digital und grenzüberschreitend möglich machen soll. Gerade kleine und mittlere Unternehmen, Start-ups und Innovator könnten davon profitieren und bessere Chancen bekommen, europaweit zu skalieren.

Aus unserer Sicht sind die rechtlichen Herausforderungen anspruchsvoll, aber lösbar. Entscheidend ist nun der politische Wille, die Zersplitterung des euro-

päischen Gesellschaftsrechts zu überwinden. Gleichzeitig ist für mich klar: Die eigentliche Bewährungsprobe liegt in der sozialen Ausgestaltung.

Das 28. Regime darf nicht zu Lasten der Beschäftigten gehen und weder Arbeitnehmer noch die Unternehmensmitbestimmung untergraben. Genau deshalb fordern wir von der Kommission einen mehrheitsfähigen Gesetzesvorschlag, der Innovationsförderung mit starken sozialen Standards verbindet.

Europa braucht ein modernes Gesellschaftsrecht – aber eines, das wirtschaftliche Dynamik und soziale Verantwortung zusammenbringt. Nur so wird das 28. Regime zu einem echten Fortschritt für den Binnenmarkt und für die Menschen, die ihn tragen.

Social-Media-Verbot: Kompakt informiert

Soziale Medien gefährden zunehmend die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Was als sozialer Austausch begann, ist heute ein durchoptimierter Aufmerksamkeitsmarkt. Hinter den großen Plattformen wie TikTok, Instagram und Snapchat stehen globale Unternehmen, die ihr Geld damit machen, unsere Daten zu nutzen und durch manipulative, polarisierende und suchtfördernde Designs für maximale Aufmerksamkeit zu sorgen.

Besonders Kinder und Jugendliche sind diesen Mechanismen viel zu oft schutzlos ausgesetzt. Mehr als 80 Prozent der Jugendlichen in Deutschland nutzen soziale Medien täglich und im Schnitt 3,5 Stunden lang. Die intensive Nutzung hat negative Folgen für ihre Entwicklung, wie inzwischen zahlreiche Studien zeigen. Dazu gehören Einsamkeit, erhöhter Stress und psychische Erkrankungen wie Angst, Essstörungen und Depression.

Unser Ziel ist klar: Plattformen müssen der Gesellschaft dienen – nicht umgekehrt. Wer in Europa Geschäfte macht, trägt Verantwortung für die Sicherheit junger Menschen genauso wie für den Schutz Erwachsener. Dieser Verantwortung kommen sie nicht nach.

Deshalb brauchen wir klare Regeln für einen altersgerechten Zugang und für altersgerechte Inhalte sowie Schutz vor der Flut an Hass und Gewalt in sozialen Medien. Aus der SPD gibt es jetzt einen konkreten Vorschlag, wie soziale Medien wieder zu einem Ort werden, der unser Zusammenleben bereichert, statt es zu gefährden.

Worum geht's beim SPD-Vorschlag?

Wir wollen eine verpflichtende Altersverifikation für die Nutzung von Sozialen Medien einführen. Das Alter soll mit Hilfe der EUDI-Wallet¹ geprüft werden. Unser Vorschlag für eine altersgestufte Regelung ist:

Kinder bis 14 Jahre:

Für diese Altersgruppe gilt ein vollständiges Verbot der Nutzung von Social-Media-Plattformen. Die Anbieter werden verpflichtet, den Zugang technisch wirksam zu unterbinden. Verstöße werden konsequent geahndet.

Jugendliche bis 16 Jahre:

Für diese Altersgruppe soll eine verpflichtende Jugendversion der Plattformen gelten. Diese muss folgende Anforderungen erfüllen:

- keine algorithmisch gesteuerten Feeds oder Empfehlungssysteme,
- keine personalisierte Inhaltsauspielung,
- keine suchstärkenden Funktionen wie Endlos-Scrollen, automatisches Abspielen von Inhalten, Push-Benachrichtigungen, Gamifizierung, Belohnungssysteme auf Grundlage intensiver oder dauerhafter Nutzung.

Der Zugang erfolgt ausschließlich nach Verifizierung durch die Erziehungsberechtigten über deren EUDI-Wallet.

Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene:

Für diese Altersgruppe sind algorithmische Empfehlungssysteme standardmäßig deaktiviert (Opt-in-Modell).

Die Verifizierung erfolgt über die EUDI-Wallet.

Was ist das Ziel der Regulierung?

Unser Leitbild folgt einem einfachen, demokratischen Prinzip: Nutzerinnen und Nutzer entscheiden selbst, was sie sehen und was nicht. Und das geht so: Ohne weitere Einstellungen sehe ich auf meiner Seite ausschließlich Inhalte von Personen und Accounts, denen ich aktiv folge. Es gibt keinen automatisch kuratierten Feed, keine verdeckte Priorisierung und keine algorithmische Verstärkung einzelner Inhalte. Weitere Personen oder Accounts können mir vorgeschlagen werden. Diese Vorschläge dienen der Orientierung, nicht der Steuerung. Reichweite entsteht damit nicht durch algorithmische Optimierung, sondern durch freiwillige Aufmerksamkeit.

Dieses Modell knüpft an die ursprüngliche Idee sozialer Netzwerke an: Soziale Beziehungen statt Aufmerksamkeitsmaximierung. Es stärkt Selbstbestimmung, reduziert Manipulationsrisiken und entzieht Polarisierung, Desinformation und extremen Inhalten einen zentralen Verstärkungsmechanismus.

Wie soll die Altersverifizierung ablaufen?

Die Altersverifizierung ist Voraussetzung für altersgerechte Schutzmechanismen. Sie darf nicht zu umfassender Datensammlung führen und muss DSGVO-konform ausgestaltet sein.

Deutschland verfügt bereits heute über rechtlich anerkannte und datenschutzkonforme Verfahren zur Altersverifikation im Rahmen des Jugendmedienschutzes. Diese bestehenden nationalen Lösungen sind bei der Weiterentwicklung europäischer Instrumente zu berücksichtigen. Europäische Lösungen sollen bestehende nationale Schutzmechanismen sinnvoll ergänzen oder erweitern.

Als Instrument eignet sich künftig die sogenannte EUDI-Wallet. Nutzerinnen und Nutzer können sich so gegenüber der Plattform als „echte Person“ eines gewissen Alters ausweisen. Um diese Information des Alters (bzw. der Altersgruppe) muss die EUDI-Wallet kurzfristig erweitert werden. Hierfür werden wir uns gegenüber der EU einsetzen. Die Plattform erhält lediglich die Bestätigung, dass es sich um einen realen Menschen eines bestimmten Alters handelt – nicht aber dessen Identität. Damit wird die Identität von Kindern und Jugendlichen gegenüber den Plattformen geschützt.

Wie können Bots eingeschränkt und gleichzeitig Anonymität gewährleistet werden?

Anonymität im Netz ist ein wichtiger Schutzraum – insbesondere für politische Aktivistinnen, Whistleblower, Journalistinnen oder Menschen, die sich in autoritären Kontexten äußern. Sie ist Voraussetzung für Meinungsfreiheit und demokratische Teilhabe.

Wie soll die Altersverifizierung ablaufen?

Die Lösung ist auch hier eine datensparsame Verifikation über die europäische EUDI-Wallet. Nutzerinnen und Nutzer können sich so gegenüber der Plattform als „echte Person“ ausweisen, ohne ihre Identität oder weitere personenbezogene Daten offenlegen zu müssen. So bleibt es möglich, unter Pseudonym aufzutreten oder anonym zu bleiben.

Zugleich ließe sich die Verbreitung von Bots und koordinierten Fake-Accounts, insbesondere im europäischen Raum, deutlich eindämmen und die Integrität digitaler Debatten stärken. Damit gewinnen wir mehr Verlässlichkeit darüber, dass sich hinter einem Account tatsächlich ein Mensch verbirgt und nicht ein Bot oder ein Netzwerk zur gezielten Manipulation.

Braucht es nicht eigentlich viel mehr Aufklärung statt Regulation?

Natürlich: Der Schutz von Kindern und Jugendlichen beginnt vor Social Media: Neben klarer Regulierung brauchen wir verbindliche Medien- und Demokratietriebildung für Kinder, Jugendliche und Eltern.

Gerade unter Dreijährige reagieren sensibel auf Bildschirmzeit – sie kann Sprachentwicklung, Aufmerksamkeit und soziale Kompetenzen beeinträchtigen. Deshalb setzen wir für den frühkindlichen Schutz verstärkt auf Elternberatung, Aufklärung und Prävention. Für Babys und Kleinkinder prüfen wir gesundheitliche Leitlinien und klare Empfehlungen zur Vermeidung von Bildschirmzeiten.

Für ältere Kinder stärken wir die Schulsozialarbeit sowie Medien- und Demokratietriebildung an Schulen. Sie muss deutlich vor dem 14. Lebensjahr einsetzen, damit sich im Anschluss alle

Kinder kompetent auf den Plattformen bewegen können. Die Plattformen werden gesetzlich dazu verpflichtet, das Verbot für jüngere Kinder durchzusetzen.

Für Jugendliche bis zum 16. Geburtstag fordern wir ein Verbot algorithmisch gesteuerter Feeds und Empfehlungssysteme sowie kindgerechte Voreinstellungen, die schädliche, suchtfördernde Funktionsweisen wie Gamifizierung, Push-Benachrichtigungen, Endlos-Scrollen und automatisches Abspielen sowie Belohnungssysteme (auf Basis erhöhter oder kontinuierlicher Nutzung) ausschließen. Denn der Schutz junger Menschen hat Vorrang vor Geschäftsmodellen.

Zur Verifizierung kann hier die EUDI-Wallet der Erziehungsberechtigten genutzt werden. Nur mit dieser Verifizierung erhalten die Jugendlichen den Zugang zu den Social-Media-Plattformen – aber ausschließlich ohne suchgefährdende Algorithmen. Für alle Personen ab 16 Jahren sollen diese Algorithmen per Default deaktiviert sein. Diese Altersgruppe verfügt über eine eigene EUDI-Wallet, mit der sie sich verifizieren können.

Was können Eltern jetzt schon tun, damit sich ihre Kinder altersgemäß und sicher im Netz bewegen?

Bereits heute können Eltern bei der Einrichtung eines mobilen Endgeräts grundsätzliche Einstellungen zu Altersbeschränkungen vornehmen. Aber auch danach können noch Grenzen gesetzt werden. Eltern können bereits heute im Rahmen ihrer Erziehungsverantwortung über technische Möglichkeiten wie dem „Family Link“ den Zugang ihrer Kinder zu digitalen Angeboten regeln, mindestens im Sinne der aktuellen Altersgrenzen (meist 13 Jahre), die sich die Plattformbetreiber selbst gegeben haben. Das bleibt auch weiterhin der wichtigste Weg, Kindern und Jugendlichen ein sicheres Aufwachsen im digitalen Raum zu ermöglichen.

(Siehe hierzu Seite 8)

Das 28. Regime: Innovation fördern - sozial gerecht gestalten

Wie schaffen wir nachhaltiges Wachstum in Europa? Die gezielte Förderung von Innovationen – und indem wir es Unternehmen erleichtern, im europäischen Binnenmarkt zu gründen und zu wachsen. Genau hier setzt das sogenannte 28. Regime an.

Die Europäische Kommission plant einen neuen, harmonisierten europäischen Rechtsrahmen für Unternehmen, der Gründungen schneller, vollständig digital und grenzüberschreitend möglich machen soll. Gerade kleine und mittlere Unternehmen, Start-ups und Innovator könnten davon profitieren und bessere Chancen bekommen, europaweit zu skalieren.

Aus unserer Sicht sind die rechtlichen Herausforderungen anspruchsvoll, aber lösbar. Entscheidend ist nun der politische Wille, die Zersplitterung des euro-

päischen Gesellschaftsrechts zu überwinden. Gleichzeitig ist für mich klar: Die eigentliche Bewährungsprobe liegt in der sozialen Ausgestaltung.

Das 28. Regime darf nicht zu Lasten der Beschäftigten gehen und weder Arbeitnehmer noch die Unternehmensmitbestimmung untergraben. Genau deshalb fordern wir von der Kommission einen mehrheitsfähigen Gesetzesvorschlag, der Innovationsförderung mit starken sozialen Standards verbindet.

Europa braucht ein modernes Gesellschaftsrecht – aber eines, das wirtschaftliche Dynamik und soziale Verantwortung zusammenbringt. Nur so wird das 28. Regime zu einem echten Fortschritt für den Binnenmarkt und für die Menschen, die ihn tragen.

Neue Mensa OGS Barkauer Land schon geöffnet?

Nein, eine offizielle Eröffnung der Mensa wird noch folgen. Am Donnerstag, dem 26. April, gab es aber für die Kinder an der OGS unverhofft schon den ersten Test, denn die Übergangslösung für die Essensausgabe im Sportheim des SVK war plötzlich abgebrochen worden. Der Reinigungsdienst wurde offensichtlich zu früh beordert und hatte schon am Vormittag mit der Grundreinigung des Sportheims begonnen.

Doch das Mittagsteam der OGS zeigte sich flexibel und baute für die Essensausgabe schnell einen Tisch vor der Küche auf, denn die vorgesehene Ausgabe-Einrichtung der Profiküche ist leider noch nicht fertiggestellt.

Die sonstige Möblierung der Mensa ist jedoch weitgehend abgeschlossen und die Kinder konnten wie bisher in zwei Gruppen (3.+4. Klasse um 11:30 und 1.+2. Klasse um 12:30) ihr Mittagessen auf dem Tablett zu den Sitzgruppen bringen.

Es war schon ein besonders Ereignis für alle Beteiligten. Es ging auch darum, den Kindern ein bestimmtes, geregeltes Ritual bei der Essensausgabe beizubringen. Mit vielen Händen wurde dies für alle zufriedenstellend gelöst und die Kinder haben sich im sonnedurchfluteten Mensaraum sichtlich wohl gefühlt.



Kein Einsatz der Trump-Software!

Gemeinsam haben wir

Palantir gestoppt!

Über **450.000 Menschen** haben unseren Appell an SPD-Justizministerin Hubig unterzeichnet. **Mit Erfolg: Die Ministerin hat nun der Überwachungs-Software eine Absage erteilt!**

CAMPACT
Bewegt Politik

Bild: IMAGO / NurPhoto, IMAGO / photothek, IMAGO / ITAR-TASS, IMAGO / ZUMA Press Wire, IMAGO / Christian Ohde



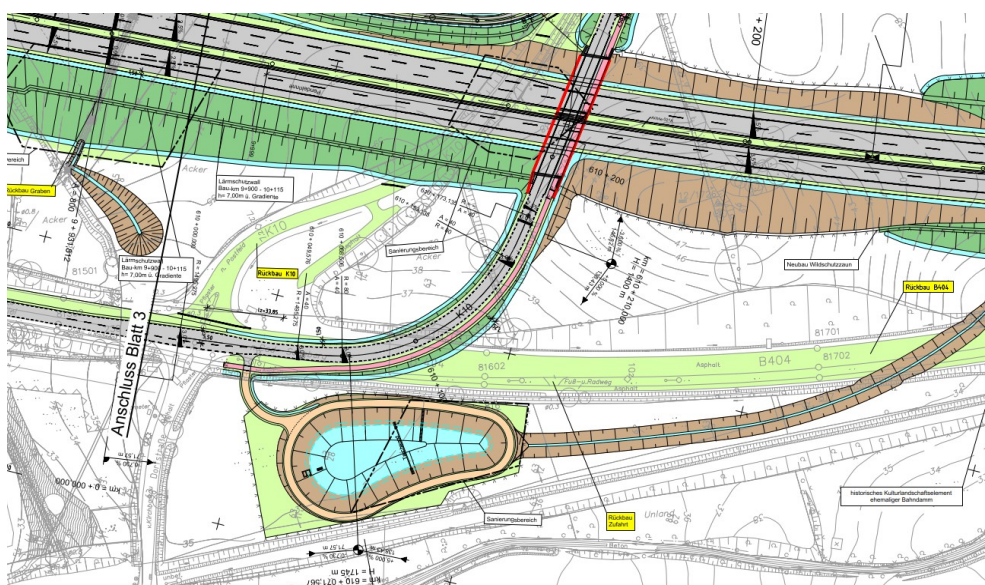
Neues auf A21-Baustellen zwischen Kirchbarkau und Klein Barkau

Im Bereich der Brücke Kirchbarkau/Fiefhusen tut sich was, das bisherige „Provisorium“, die scharfe S-Kurve nach der Brücke, wird in absehbarer Zeit zurückgebaut!

Die Arbeiten für die Verlängerung der K10 in die alte B404 sind in vollem Gange. Auf dem Foto vom „Endausbau Rampe West der K10“ erkennt man den neuen

Verlauf, der einen deutlich angenehmeren Bogen der K10-Trasse in die alte B404 zeigt, die dann im weiteren Verlauf zur Kreisstraße zurückgebaut wird.

Davon sind dann auch die Einmündungen der Dorfstraße, des Bargkoppelwegs und der Seestraße in die neue, bis nach Klein Barkau vorfahrtberechtigte K10 betroffen.



Eine zweite auffällige Baustelle betrifft die Autobahnbrücke bei Klein Barkau. Dort wird gerade die Brücke aufwändig unterfangen, um den Mittelpfeiler zu „ertüchtigen“. Tatsächlich ist diese Brücke seit 1987 in Betrieb und ist für den zukünftigen Schwerlastverkehr nicht mehr tragfähig.



Verkehrsfreigabe für den vierstreifigen Ausbau der B 404 zur A 21 am 1. April 2026

Der Bundesminister für Verkehr und die Geschäftsführung der Autobahn GmbH des Bundes haben die feierliche Verkehrsfreigabe zum Ausbau der B 404 zur A 21 südlich von Kiel: Abschnitt Klein Barkau bis Löptin für den Mittwoch, 1. April 2026, angekündigt.

Verkehrlich wird es ab dem 1.4. so sein, dass nach der Freigabe die Richtungsfahrbahn Süd komplett - also zweistreifig - für den Verkehr Richtung Süden zur Verfügung steht. Richtung Norden ist die Richtungsfahrbahn Nord für ca. 1,5 Wochen noch einstreifig, weil noch restliche Rückbauarbeiten ausgeführt werden müssen.

Kommunale Wärmeplanung im Barkauer Land (+) auf der Zielgeraden!

Mit der Kommunalen Wärmeplanung (KWP) wird in den Gemeinden des Barkauer Landes plus der Gemeinde Pohnsdorf der Grundstein für eine zukunftsfähige und klimafreundliche Wärmeversorgung gelegt. Ziel ist es, langfristig eine sichere, bezahlbare und nachhaltige Versorgung mit Raumwärme und Warmwasser für alle Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Am 4. Dezember 2025 fand das jüngste Treffen der Lenkungsgruppe statt. In diesem Gremium kommen Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden, der Amtsverwaltung sowie die Projektleitung des Planungsbüros GP JOULE zusammen, um den aktuellen Stand zu besprechen und die nächsten Schritte abzustimmen. Im Fokus standen jetzt bereits die Zielszenarien und Umsetzungsstrategien für die einzelnen Gemeinden sowie die Planung der weiteren Akteursbeteiligung. Nächster Meilenstein waren Öffentliche Informationsveranstaltungen am 11. Februar in Kirchbarkau und am 19. Februar 2026 in Pohnsdorf.

Mit der Kommunalen Wärmeplanung (KWP) wird in den Gemeinden des Barkauer Landes plus der Gemeinde Pohnsdorf der Grundstein für eine zukunftsfähige und klimafreundliche Wärmeversorgung gelegt. Ziel ist es,

langfristig eine sichere, bezahlbare und nachhaltige Versorgung mit Raumwärme und Warmwasser für alle Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Am 4. Dezember 2025 fand das jüngste Treffen der Lenkungsgruppe statt. In diesem Gremium kommen Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden, der Amtsverwaltung sowie die Projektleitung des Planungsbüros GP JOULE zusammen, um den aktuellen Stand zu besprechen und die nächsten Schritte abzustimmen. Im Fokus standen im Februar bereits die Zielszenarien und Umsetzungsstrategien für die einzelnen Gemeinden sowie die Planung der weiteren Akteursbeteiligung.

Das Projekt „Kommunale Wärmeplanung für die Gemeinden des Barkauer Landes (+)“ steuert auf die Zielgerade zu. „Wir sind nun bei der Entwicklung von Zielszenarien angekommen“, heißt es von der Lenkungsgruppe. Die Zielszenarien beschreiben, wie die einzelnen Gemeinden 2030 / 2035 / 2040 mit erneuerbarer Wärme versorgt bzw. saniert werden könnten. Sie legen also strategisch fest, in welchen Orten langfristig eher Wärmenetze ausgebaut werden könnten und wo vor allem individuelle Lösungen in den einzelnen Häusern wie Wärmepumpen sinnvoll sind.

Die Kommunale Wärmeplanung für die 12 Gemeinden hat allerdings ergeben, dass die Gebäude im Barkauer Land sich größtenteils für individuelle Wärmelösungen eignen. Die Ausnahme bildet die Gemeinde Honigsee, in der sich bereits ein Wärmenetzverdichtungsgebiet befindet. Hier besteht das Potenzial, mehr Häuser an das bestehende Wärmenetz anzuschließen. Für das restliche Gebiet des Barkauer Landes (+) stehen Kosten und Aufwand eines Wärmenetzes nicht in einem sinnvollen Verhältnis zum Nutzen.

Grund dafür sind die geringe Siedlungsdichte und die anzunehmende Verringerung des Wärmebedarfes durch individuelle Sanierungen. Um das Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung zu erreichen, gilt es nun für die Gemeinden, Gebäudeeigentümer mit Informationen zu Fördermitteln und modernen Heizungstechnologien zu unterstützen.

Bei den Informationsveranstaltungen zur Kommunalen Wärmeplanung am 11. und 19. Februar in Kirchbarkau bzw. Pohnsdorf wurden vom Planungsbüro GP JOULE Consult und vom Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW) die Ergebnisse ausführlich vorgestellt. Die Entwürfe der Kommunalen Wärmeplanung liegen seit Anfang des

neuen Jahres auf online auf www.amtpreetzland.de unter dem Menü „VERWALTUNG&POLITIK“ zur öffentlichen Einsicht aus.

Die Kommunalen Wärmeplanung dient als fachliche Orientierung und Entscheidungshilfe für Bürger*innen und Verwaltung, ersetzt aber keine individuellen Planungen oder Investitionsentscheidungen. Wichtig ist: Die kommunale Wärmeplanung selbst bringt keine unmittelbaren rechtlichen Verpflichtungen und Rechte mit sich. Sie schreibt zum Beispiel nicht vor, wann genau eine bestimmte Heizung ausgetauscht werden muss, sondern liefert einen Rahmen, um eigene Investitionen vorausschauend planen zu können.

Kontaktpersonen für Fragen:

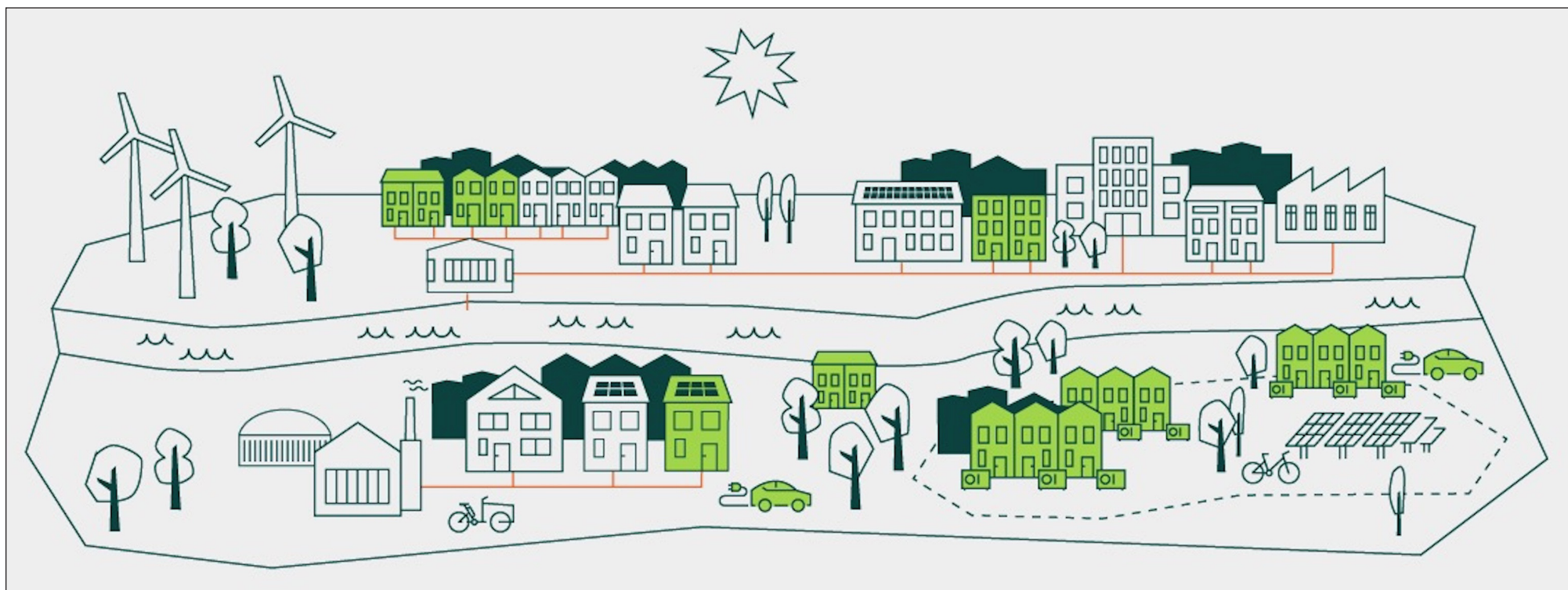
Projektleitung GP JOULE Consult: Tjark Bischoff |
Tel.: 04671 6074-768 |
Mail: t.bischoff@gp-joule.de

Öffentlichkeitsarbeit GP JOULE Consult: Claire Deschner |
Tel.: 04671 6074-1114 |
Mail: c.deschner@gp-joule.de

Projektkoordination im Amt: Ralf-Uwe Jann |
Tel. 04342 8866-121 |
Mail: jann@amtpreetzland.de

Kommunale Wärmeplanung leicht erklärt

Unter co2online.de findet man Antwort auf alle Fragen zum Thema!



Winter 2025/26 rund um Kirchbarkau

Schon kurz nach Weihnachten sanken die Temperaturen unter den Gefrierpunkt und der Bothkamper See zeigte am 28. Dezember bei strahlendem Wetter die erste Eisdecke, auf der die Enten und Gänse hockten. Raureif verzauberte den Pfad in den Bothkamper Wald. Am 30. Dezember fiel dann der erste Schnee und Anfang Januar konnte man schon auf der Lärchenwaldseite des Bothkamper Sees mit dem Schlitten den steilsten Hügel hinabrodeln. Im Januar luden auch die überschwemmten Wiesen am Ende des Dorfes hinter der Seestraße zum Schlittschuhlaufen ein. Im Laufe des Januars wurde die Eisdecke auf dem See immer dichter und stärker, was die Sonntagsgruppe nicht am Winterbad im See hinderte: Es wurde einfach am Ende des Schwimmstegs an der Badestelle ein passendes Loch freigehalten.

Derweil vergnügten sich die ersten Schlittschuhläufer und Spaziergänger auf dem Eis. Nach einer kurzen Tauphase Ende Januar folgte im Februar eine Dauerfrostphase mit sehr kalten Nächten und der Bothkamper See wurde bis zum 20. Februar von allen Wintersportlern genutzt - mit Schlittschuh, Langlaufski, Eissegler, Kite-Lenkdrachen und Foilsegel. Nach leichtem Schneefall Mitte Februar hatten die Eishockey-Spieler sich vor dem Uferbereich ein schönes Spielfeld freigeschoben, das abends sogar bei Musik mit Flutlicht bespielt werden konnte! Und am Samstag, dem 21. Februar, war nach einer Wärme-front der Winterspaß über Nacht vorbei.

Ein paar Fotos mögen die Stimmung an diesen Wintertagen zeigen.



Google Family Link: Mehr Jugendschutz für das Smartphone

Information aus: <https://www.schau-hin.info>

NUTZUNGSEINSCHRÄNKUNGEN

Spätestens wenn das Kind das erste Smartphone besitzt, sorgen sich viele Eltern, dass es auf unangemessenen Seiten landen oder nicht altersgerechte Apps nutzen könnte. Neben den Sicherheitseinstellungen des Geräts gibt es spezielle Jugendschutz-Apps, mit deren Hilfe Eltern den digitalen Raum für ihre Kinder begrenzen können. Für Android-Geräte bietet Google die kostenlose App „Family Link“ an.

SCHAU HIN! erklärt, wie „Family Link“ funktioniert und worauf Eltern achten sollten.

Die kostenfreie App „Google Family Link“ ermöglicht es Eltern, von ihrem eigenen Google-Account aus separate Konten mit besonderen Filterfunktionen für Kinder zu erstellen und dort beispielsweise Zeitlimits festzulegen, bestimmte Apps zu sperren und die Nutzung zu überwachen.

Bevor „Family Link“ genutzt werden kann, müssen Eltern die App auf ihrem Gerät konfigurieren. Für die ersten Schritte stellt Google eine Checkliste bereit: Zuerst muss geprüft werden, ob auf dem Gerät des Kindes mindestens die Android-Version 7.0 installiert ist. Mit „Family Link“ ist die Einschränkung von Inhalten in einem Webbrowser oder auf einem iOS-Gerät, zum Beispiel einem iPhone, nur sehr begrenzt möglich. Auch Geräte der Firma „Huawei“ sind mit dem Google-Angebot nur eingeschränkt kompatibel. Eltern hingegen können „Family Link“ sowohl über ein Android- als auch ein iOS-Gerät einrichten.

Im zweiten Schritt muss ein Elternteil eine Google-Familiengruppe erstellen. Dazu benötigen Erwachsene und Kinder eigene Google-Accounts. Für ein Kinderkonto müssen Name, Alter und Geschlecht des Kindes angegeben sowie ein NutzerInnenname mit Passwort festgelegt werden. Anschließend kann der Elternteil die Familiengruppe einrichten und das Kind hinzufügen.

Zum Abschluss müssen die Eltern eine Einverständniserklärung abgeben und zur Überprüfung ihre Kreditkartendaten angeben. Anschließend beginnt die Installation auf dem Gerät des Kindes.

Im Folgenden werden alle Funktionen vorgestellt:

„Family Link“ dient in erster Linie der gezielten Einschränkung von bestimmten Apps, Spielen, Filmen, Serien, Büchern und Musik. Zur Auswahl stehen hierbei die Einstufungen von USK (bei Apps und Spielen) sowie FSK (bei Filmen und Serien) und die Ausblendung von Medien mit expliziten Inhalten (bei Büchern und Musik). Auch für YouTube ist ein Filter für nicht jugendfreie Inhalte verfügbar.

APP-VERWALTUNG

Eltern können die Nutzung ausgewählter Apps zulassen oder blockieren. Wenn das Kind den Download einer App aus dem „Google Play Store“ beginnt, werden die Eltern über „Family Link“ benachrichtigt. Auch In-App-Käufe können beschränkt werden.

WEBSEITEN FILTERN

Für Googles Internetbrowser „Google Chrome“ und die Google-Suche können Filter für bestimmte Internetseiten eingerichtet werden. Eltern können dabei Googles Filter für explizite Inhalte aktivieren und manuell eine eigene Liste von erlaubten und geblockten Websites erstellen.

YOUTUBE-EINSTELLUNGEN

Eltern können zwischen drei verschiedenen Inhaltsstufen wählen, damit eventuell nicht jugendgerechte Inhalte auf YouTube gefiltert werden. Für jüngere Kinder empfiehlt sich die App YouTube Kids.

AKTIVITÄTSÜBERBLICK

Wie viel Zeit das Kind täglich auf welcher App verbringt, können Eltern über den Aktivitätsbericht einsehen. Dieser Einblick erlaubt es Eltern, sich gemeinsam mit dem Kind Gedanken über die Zeiteinteilung zu machen und gegebenenfalls Tageslimits festzulegen.

BILDSCHIRMZEITEN FESTLEGEN

Es besteht die Möglichkeit, die Smartphone-Nutzung zeitlich zu



Foto: Syda Productions – stock.adobe.com

begrenzen, Schlafenszeiten einzustellen, in denen das Gerät nicht genutzt werden kann, und das Gerät des Kindes mit einem Knopfdruck komplett zu sperren.

STANDORTVERFOLGUNG

Wenn Eltern einmal nicht genau wissen, wo sich ihr Kind befindet, können sie das Smartphone des Kindes orten. Dies ist allerdings nur möglich, wenn das Gerät des Kindes eingeschaltet, mit dem Internet verbunden und vor kurzem verwendet wurde. SCHAU HIN! rät allerdings davon ab, den Standort des Kindes zu überwachen.

„Elternaufsicht“ mit „Google Family Link“ beenden

Erst, wenn ein Kind 16 Jahre alt wird, besteht die Möglichkeit, das Konto selbst zu verwalten. Wenn in der Familie „Google Family Link“ genutzt wird, bekommen bekommen Elternteil und Kind kurz vor dem 16. Geburtstag eine E-Mail, bei der sie auswählen können, ob die Elternaufsicht beibehalten werden soll – entweder mit den bestehenden Einstellungen oder mit den empfohlenen Einstellungen für Kinder ab 16 Jahren. Die andere Option ist, das Kind das Konto selbst verwalten zu lassen. In dem Fall werden die Funktionen der Elternaufsicht deaktiviert. Am besten besprechen Eltern in diesem Fall Sicherheitsregeln für die Smartphone-Nutzung mit ihren Kindern.

„Family Link“: Kontrolle, Datenkrake und falsche Sicherheit

Achtung: Jugendschutz-Apps wie „Family Link“ garantieren keinen vollständigen Schutz vor ungeeigneten Inhalten oder Risiken. Außerdem bestehen Möglichkeiten für Kinder, die App

oder bestimmte Einstellungen zu umgehen. Wenn Eltern beispielsweise mehrere Browser-Apps erlauben, können die Jugendschutz-Filter für Chrome umgangen werden. Das Kind kann die Elternaufsicht jederzeit beenden. In diesem Fall werden die Eltern darüber benachrichtigt und das Gerät des Kindes vorübergehend gesperrt. Das Kind kann dann von seinem Smartphone aus vorerst nur Notrufe tätigen.

Wichtig zu wissen ist auch, dass Google einige Daten speichert, darunter auch Nutzungsprotokolle und Standortinformationen. Zwar kann die Speicherung mancher Daten deaktiviert werden, für bestimmte Funktionen sind sie jedoch notwendig.

Die Schutzmaßnahmen dürfen nicht zur Kontrolle genutzt werden. Kinder haben ein Recht auf Privatsphäre und Selbständigkeit. „Family Link“ informiert die Heranwachsenden im Einrichtungsprozess darüber, welche Aktivitäten ihre Eltern durch die Jugendschutz-App sehen und welche Einschränkungen sie vornehmen können. SCHAU HIN! empfiehlt Eltern, die App nicht als permanentes Überwachungstool zu nutzen. Besonders die Standortverfolgung darf nur nach vorheriger Absprache eingesetzt werden. Allgemein ist es nachhaltiger, im gemeinsamen Gespräch mit den Kindern klare Regeln für die Nutzung von mobilen Geräten zu besprechen, den Umgang mit fragwürdigen Inhalten zu klären und insgesamt ein ausgewogenes Nutzungsverhalten vorzuleben.

Wahl zum 21. Landtag von Schleswig-Holstein

Die Wahl zum 21. Landtag in SH findet bei regulärem Ablauf der Legislaturperiode voraussichtlich im Frühjahr 2027 statt.

Wahlberechtigt sind Deutsche, die am Wahltag mindestens 16 Jahre alt sind und seit mindestens sechs Wochen in Schleswig-Holstein eine Wohnung haben oder sich – ohne eine Wohnung außerhalb des Landes zu haben – sonst gewöhnlich im Land aufhalten und nicht infolge Richterspruchs vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Für die Wählbarkeit liegt das Mindestalter bei 18 Jahren und es muss die Wohnung oder der sonstige gewöhnliche Aufenthalt im Land seit mindestens drei Monaten bestehen.

Die seit 2015 gültige Einteilung des Landes in 35 Wahlkreise gilt auch für die Landtagswahl 2027. In jedem Wahlkreis wird ein Abgeordneter mit der

Erststimme direkt gewählt. Der Landtag besteht ohne mögliche Überhang- und Ausgleichsmandate aus 69 Abgeordneten.

Die Sitze werden nach dem Sainte-Laguë-Verfahren proportional auf die Parteien verteilt. Maßgeblich für diese Verteilung sind die Zweitstimmen. Es gilt die Fünf-Prozent-Hürde. Parteien der dänischen Minderheit sind hiervon ausgenommen, was für den SSW zutrifft. Treten Überhangmandate auf, erhalten die anderen Parteien Ausgleichsmandate, um eine proportionale Sitzverteilung zu gewährleisten,

Nicht im Landtag oder mit in Schleswig-Holstein gewählten Abgeordneten im Bundestag vertretene Parteien müssen für eine Teilnahme mit Landesliste 1.000 Unterstützungsunterschriften erbringen (Kreiswahlvorschlag: 100).

Die Dörfer im Barkauer Land gehören zum Wahlkreis 16, der sich Wahlkreis Plön-Ostholstein nennt. Die folgende Auflistung zeigt die zugehörigen Gemeinde- und Ämternamen.

Zwei Bewerber der SPD für den Landtag SH in 2027 haben sich schon in ihrem Wahlkreis 16 in den Ortsvereinen vorgestellt und stellen sich am 20. März in Wankendorf zur Wahl. Ihre Bewerbungen sind auf Ruk Online unter folgendem Link zu lesen:

<https://www.rund-um-kirchbarkau.com/artikel/jahreshauptversammlung-des-spd-ov-barkauer-land-am-12-februar/>



Neujahrsempfang der SPD Kreis Plön

Am 27. Februar ab 18 Uhr hatte die SPD Kreis Plön in Wankendorf im Restaurant Schlüter zum Neujahrsempfang eingeladen.

Nazan Komral als Kreisvorsitzende und Kai Bellstedt als Fraktionsvorsitzender der SPD-Kreistagsfraktion eröffneten den Abend, begrüßten die Versammlung und insbesondere die Gastrednerin Laura Pooth. Ihre Rede als Vorsitzende des DGB Nord war inspiriert vom Equal Pay Day, der genau am 27. Februar 2026 die geschlechterspezifische Lohnlücke in den Focus rückt.

Frau Pooth hob in ihrer Rede die Bedeutung der Betriebsräte hervor, diese hätten bisher schon viel für die Gleichberechtigung auf dem Lohnsektor bewirkt. Ihre bemerkenswerte, mit Beifall bedachte Rede schloss sie mit einem starken Aufruf: „Lasst uns einander den Rücken stärken, lasst uns widersprechen, wenn Ungerechtigkeit verharmlost wird, lasst uns laut bleiben für gleiche



Rechte und gleiche Löhne, denn Solidarität heißt, ich kämpfe nicht nur für mich, ich kämpfe auch für dich und genau das macht uns so stark!“

Musikalisch eingerahmt wurde die Rede von einer Abordnung des Musikzugs Plön.



Nazan Komral und Kai Bellstedt bedanken sich bei ihrer Gastrednerin

Kreisname	Kreisnr.	Gemeindename	Ämtername
Plön	57 (Holstein)	Ascheberg	Ascheberg (Holstein)
		Bokhorst-Wankendorf	Bokhorst-Wankendorf
Plön	57 Belau	Bokhorst-Wankendorf	Bokhorst-Wankendorf
Plön	57 Großharrie	Bokhorst-Wankendorf	Bokhorst-Wankendorf
Plön	57 Rendswühren	Bokhorst-Wankendorf	Bokhorst-Wankendorf
Plön	57 Ruhwinkel	Bokhorst-Wankendorf	Bokhorst-Wankendorf
Plön	57 Schillsdorf	Bokhorst-Wankendorf	Bokhorst-Wankendorf
Plön	57 Stolpe	Bokhorst-Wankendorf	Bokhorst-Wankendorf
Plön	57 Tasdorf	Bokhorst-Wankendorf	Bokhorst-Wankendorf
Plön	57 Wankendorf	Bokhorst-Wankendorf	Bokhorst-Wankendorf
Plön	57 Bönebüttel	Bönebüttel	Bönebüttel
Plön	57 Bösdorf	Bösdorf	Bösdorf
Ostholstein	55 Eutin, Stadt	Eutin, Stadt	Eutin, Stadt
Plön	57 Dersau	Großer Plöner See	Großer Plöner See
Plön	57 Dörnack	Großer Plöner See	Großer Plöner See
Plön	57 Grebin	Großer Plöner See	Großer Plöner See
Plön	57 Kalübbe	Großer Plöner See	Großer Plöner See
Plön	57 Lebrade	Großer Plöner See	Großer Plöner See
Plön	57 Nehnten	Großer Plöner See	Großer Plöner See
Plön	57 Rantzau	Großer Plöner See	Großer Plöner See
Plön	57 Rathjensdorf	Großer Plöner See	Großer Plöner See
Plön	57 Wittmoldt	Großer Plöner See	Großer Plöner See
Ostholstein	55 Bosau	Malente	Malente
Ostholstein	55 Malente	Plön, Stadt	Plön, Stadt
Plön	57 Plön, Stadt	Preetz, Stadt	Preetz, Stadt
Plön	57 Preetz, Stadt	Preetz-Land	Preetz-Land
Plön	57 Barmissen	Preetz-Land	Preetz-Land
Plön	57 Boksee	Preetz-Land	Preetz-Land
Plön	57 Bothkamp	Preetz-Land	Preetz-Land
Plön	57 Großbarkau	Preetz-Land	Preetz-Land
Plön	57 Honigsee	Preetz-Land	Preetz-Land
Plön	57 Kirchbarkau	Preetz-Land	Preetz-Land
Plön	57 Klein Barkau	Preetz-Land	Preetz-Land
Plön	57 Kühren	Preetz-Land	Preetz-Land
Plön	57 Lehmkuhlen	Preetz-Land	Preetz-Land
Plön	57 Löptin	Preetz-Land	Preetz-Land
Plön	57 Nettelsee	Preetz-Land	Preetz-Land
Plön	57 Pohnsdorf	Preetz-Land	Preetz-Land

Kleine Anfrage – was heißt das?

Artikel aus einer CORRECTIV Recherche

Kleine Anfragen sind schriftliche Fragen, die Fraktionen in den Parlamenten an die Regierung stellen können. Sie sind eines der zentralen Instrumente für das Parlament, um dafür zu sorgen, dass Regierungen nicht schalten und walten können, wie sie wollen. Eigentlich eine gute Sache, aber: Die AfD hat im vergangenen Jahr 45 sogenannte Kleine Anfragen an Landesparlamente gestellt, die sich um das Neutralitätsgebot an Schulen drehten – etwa doppelt so viele wie im Jahr zuvor. Das hat unsere Bildungsreporterin Alexandra Ringendahl bei den Bundesländern abgefragt.

Die AfD strapaziert dieses Kontrollinstrument arg – in vielen Bereichen, nicht nur bei Schulen. Sie flutet Behörden und Landtage mit solchen Fragen und beschäftigt sie damit quasi pausenlos. Das hören wir häufig aus Ministerien und Behörden. Denn die Anfragen müssen stets beantwortet werden.

Im Fall der Schulen geht es bei den Anfragen der AfD darum:

- Die AfD zieht zum Beispiel in Zweifel, dass Schulen Regenbogenfahnen hissen dürfen;

- in einem anderen Fall ging es um Aufkleber auf dem Tablet eines Lehrers;

- in einem wieder anderen Fall drehte sich die Beschwerde darum, dass eine Schulklasse an einer Demo gegen Rechtsextremismus teilnahm.

Hinzu kommen AfD-Meldeportale, in denen zur Denunziation von Lehrkräften aufgerufen wird. Außerdem gibt es Kampagnen, bei denen die AfD via Pressemitteilung auffordert, die Partei über angebliche Neutralitätsverletzungen an Schulen zu informieren. „Mit dieser Strategie ist die AfD sehr erfolgreich.“

Denn mit ihrem „verzerrten Neutralitätsbegriff“ habe es die Partei geschafft, Lehrkräfte so zu verunsichern, dass sich viele eher zurückhaltend äußerten.

Die Chefin der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) bestätigte unserer Reporterin, dass viele Lehrerinnen und Lehrer (und auch Schulleitungen) gar nicht mehr so recht wüssten, was sie sagen und tun dürften. Teilweise ignorieren sie aus Überforderung auch rassistische oder antisemitische Vorfälle an ihren Schulen. Die Schulen haben jetzt mit einem Hilferuf (Petition) dringend mehr Rückhalt durch Politik und die Schulbehörden eingefordert.

Das klingt kompliziert. Er meint damit, dass Schulen sich am Grundgesetz orientieren müssen. Demnach bedeute „Neutralitätsauftrag“ nicht, dass die AfD stets gleich behandelt werden müsse. Vielmehr sei es Aufgabe von Schulen, „demokratische Bürger zu bilden, Toleranz und Offenheit gegenüber anderen Kulturen zu vermitteln sowie Verantwortung gegenüber Natur und Umwelt und Sensibilität gegenüber sexueller Diversität und Vielfalt.“

Was Schulen bereits tun, um sich zu wappnen: Es gibt bereits Initiativen und Zusammenschlüsse, um gemeinsam Haltung zu beziehen. Zum Beispiel den **„Siegburger Konsens“** ([Link s.u.](https://siegburg.de/familie-bildung-soziales/schulen-bildung/siegburger-konsens)): In der nordrhein-westfälischen Stadt hat sich die Schulgemeinschaft des ganzen Ortes zusammengetan und eine gemeinsame Selbstverpflichtung erarbeitet. Darin vereinbaren die Schulleitungen und Lehrerinnen ausdrücklich, Haltung statt bloßer politischer Neutralität gegenüber Demokratie-Feindlichkeit zu beziehen und sich in Kollegium und Schulgemeinschaft dabei solidarisch gegenseitig zu stützen.

Ein Beispiel, das Schule machen könnte.

<https://siegburg.de/familie-bildung-soziales/schulen-bildung/siegburger-konsens>

Liebe Leserinnen und Leser, Wissen, was Fakt ist.

Im Fokus: Medienkompetenz aus <https://gadmo.eu/>

Als Digital Natives sind vor allem Jugendliche gegenüber Falschinformationen besonders exponiert. Zwar zeigte erst Ende Januar eine Studie von „Safer Internet“ einen Rückgang bei der Nutzung fast aller Social-Media-Plattformen und Messengerdienste durch Jugendliche in Österreich. Allerdings nutzt nach wie vor die überwiegende Mehrheit in dem Alter viele der bekanntesten Anbieter, etwa WhatsApp, Youtube, Snapchat, TikTok oder Instagram.

Erstaunliche Werte lassen sich aber vor allem bei der Verwendung von KI-Assistenten erkennen. 94 Prozent der Jugendlichen in Österreich nutzen laut der Erhebung Chatbots. In Deutschland greifen 89 Prozent der 16- bis 29-Jährigen mindestens einmal in der Woche darauf zurück. Dadurch müssen junge Menschen nicht nur mit allerlei menschengemachten Fehlinformationen umgehen, sondern auch mit der überwältigenden Menge an KI-generierter Irreführung. Eine Erhebung der EBU im Oktober 2025 stellte fest, dass 45 Prozent aller KI-Antworten zu einer Auswahl an Nachrichten-Themen bedeutende Mängel enthielten, eine andere Analyse der Marketingplattform Ahrefs zeigte erst kürzlich auf, dass KI-Chatbots bei ihren Antworten immer häufiger auf dubiose Quellen zurückgreifen, deren Inhalte teilweise selbst KI-generiert sind.

Man könnte fast meinen, im Internet herrsche der Wilde Westen. Die großen Tech-Plattformen sind zum Einfallstor von gesteuerter Propaganda, ausländischer Einflussnahme (Foreign Information Manipulation Interference/FIMI) und gezielter Desinformation geworden. Schon längst ist ein Machtkampf um die Beeinflussung des Meinungsbildungsprozesses großer Bevölkerungsgruppen entbrannt.

Als letztes Beispiel erwies sich etwa in den USA der Verkauf von TikTok an eine Gruppe von

US-Investoren, der in der ersten Woche nach der Übernahme Zensurvorwürfe mit sich brachte.

Kein Wunder, dass bereits immer mehr Länder über ein Social Media-Verbot für junge Menschen nachdenken. Gleichzeitig mehren sich aber auch die Rufe nach mehr Medienkompetenz, auch aus höchsten politischen Kreisen.

Gerade im Faktencheck-Bereich existieren schon seit Jahren großartige Initiativen, um die Rechertechiken der Profis aus der Redaktion hinauszubringen und in weiterer Folge etwa für Jugendliche zugänglich zu machen. Die APA - Austria Presse Agentur veröffentlicht am 24. Februar die mithilfe einer Förderung des International Fact-Checking Networks (IFCN) aufgebaute Lernplattform CheckBar.at, auf der kostenlos interaktive Lernmaterialien und fertig erstellte Unterrichtseinheiten zur Verfügung stehen werden.

Bei der Deutschen Presse-Agentur (dpa) wird schon seit Jahren im Rahmen des Teen Fact-Checking Networks (TFCN) mit Jugendlichen zusammengearbeitet, um gemeinsam Faktenchecks zu produzieren und für den Unterricht aufzubereiten. Bei Correctiv bündelt sich Medienkompetenz im CORRECTIV.Faktenforum, das bereits ins zweite Jahr geht und mittlerweile mehr als 2000 registrierte User verzeichnet, die gemeinsam Recherchen anstellen. Mit „Salon5“ hat Correctiv eine eigene Jugendredaktion aufgebaut, bei der Jugendliche journalistisches Handwerk lernen.

Auf gadmo.eu finden sich sowohl Tipps für Medienprofis als auch Tipps für Jugendliche für die Nutzung von verschiedenen Tools und Verifizierungstechniken. Die digitalen Kursangebote der AFP richten sich ebenfalls an Journalistinnen und Journalisten.

Herzliche Grüße
Florian Schmidt
(APA)

Über GADMO

Das German-Austrian Digital Media Observatory GADMO vereint führende Faktencheck-Organisationen aus Deutschland und Österreich mit Forschungsteams, um Desinformation zu bekämpfen, über Falschinformationen aufzuklären und Medienkompetenz zu vermitteln.